

gssatzung  
2002 und  
bewertung  
sse ist am

chrift)

Ämter des  
r Zeit vom  
n über die

chrift)

e und die  
7.04.2003  
Äußerung  
ng wurde  
folgte am

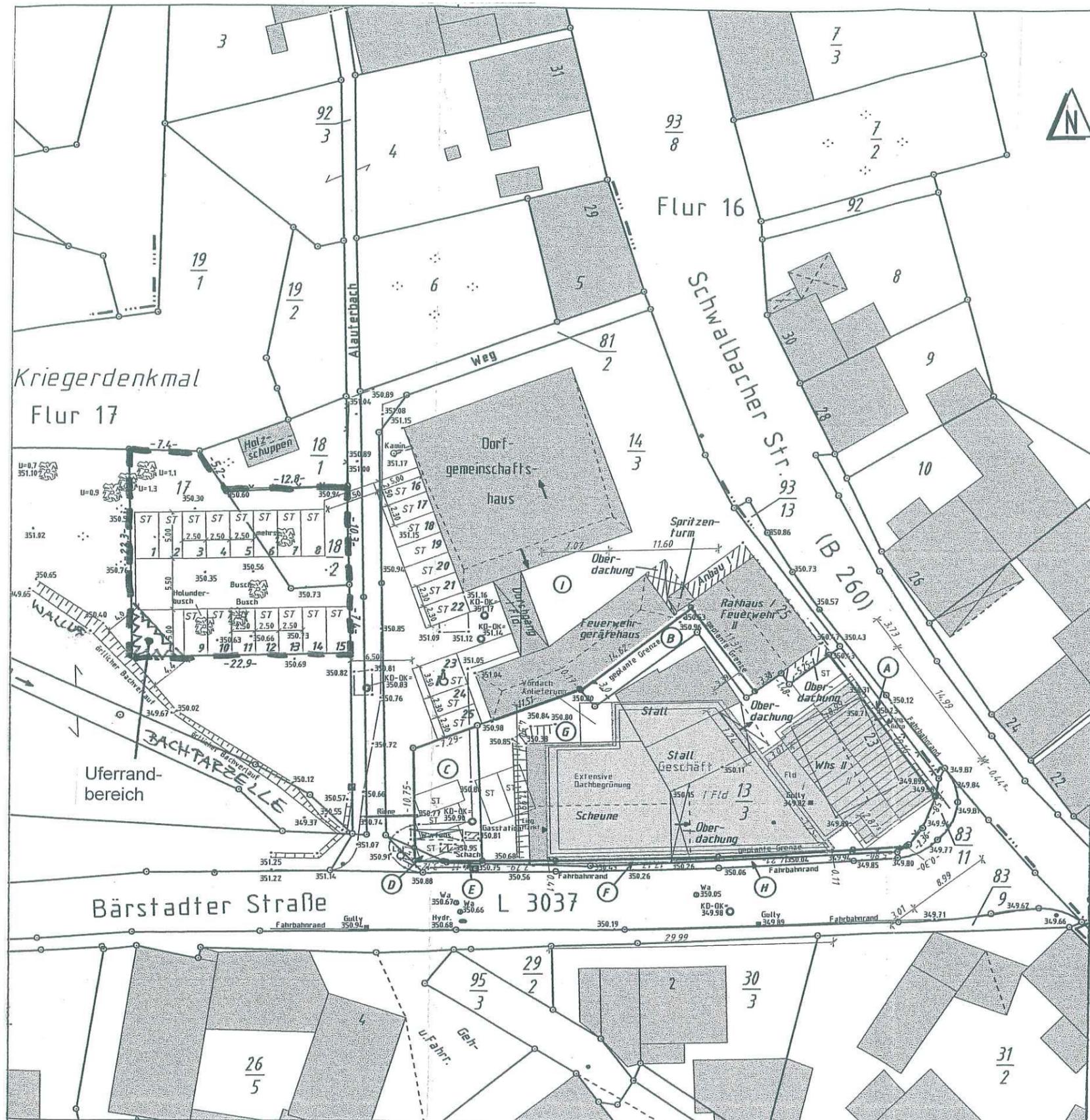
chrift)

gangenen  
§ 34 (4)  
0 BauGB

chrift)

HGO am

chrift)



**Zeichenerklärung**

- Baum / Busch (Bestand)
- ST Stellplatz

Uferböschung

Uferandbereich (Fläche, die von der Bebauung freizuhalten ist)

Geltungsbereich der Satzung

**Maßstab**

**1:500**

**SATZUNG**

der Gemeinde Schlangenbad über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich der Gemarkung Wambach – „Im Froschpfuhl“ gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad am 28.05.2003 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Bereich der Gemarkung Wambach, Flur 17, Flurstücke 17 und 18/2 werden, wie in der Karte M 1:500 (Anlage) dargestellt, festgelegt.

**§ 2**

Die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich, sofern § 30 BauGB keine Anwendung findet, allein nach § 34 Abs.1 und 2 BauGB.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

65388 Schlangenbad, den 5. Juni 2003

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE SCHLANGENBAD



*D.S.*  
Detlev Sieber  
Bürgermeister

**Übereinstimmungsvermerk:**

Hiermit wird bescheinigt, dass die Grenzen, die Bezeichnungen und der Gebäudebestand der Flurstücke im Planungsgebiet mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Stand vom 30.04.2003



des Rheingau-Taunus-Kreises  
Hauptabteilung  
Regionalentwicklung, Kataster  
Im Auftrag

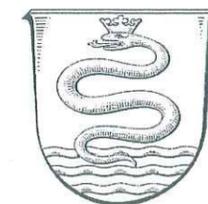
Katasteramt Bad Schwalbach, den 5. Juli 2003

*Hieps*

**Gemeinde Schlangenbad**

**„Im Froschpfuhl“ -  
Ortsteil Wambach**

**Satzung gemäß § 34 (4) BauGB**



Gemeinde Schlangenbad  
Rheingauer Str. 23  
65388 Schlangenbad

Erstellt durch:  
Dipl.-Ing. D. Krampe  
Bauleitplanung der Gemeinde Schlangenbad

### Aufstellung und Entwurfsbeschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad hat die Aufstellung dieser Abrundungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB am 11.12.2002 beschlossen. Am 11.12.2002 und 19.02.2003 hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf sowie die Begründung mit Eingriffsbewertung beschlossen und damit zur Offenlegung freigegeben. Die Bekanntmachung der Beschlüsse ist am 24.03.2003 erfolgt.



(Dienstsiegel)

Schlagenbad, den 16.7. 2003

(Datum)

Der Bürgermeister  
i. A.

(Detlev Sieber, Unterschrift)

### Beteiligung der TÖB:

Die Gemeinde Schlangenbad hat als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB die Ämter des Rheingau-Taunus-Kreises und die Dezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt in der Zeit vom 21.03. – 05.05.2003 (einschließlich) beteiligt und mit Schreiben vom 21.03.2003 schriftlich über die Offenlage informiert.



(Dienstsiegel)

Schlagenbad, den 16.7. 2003

(Datum)

Der Bürgermeister  
i. A.

(Detlev Sieber, Unterschrift)

### Beteiligung der Bürger und Offenlegung:

Die Gemeinde Schlangenbad hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Aufstellung der Planung gem. § 3 BauGB am 07.04.2003 unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 07.04. – 9.05.2003 (einschließlich) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Entwurf der Satzung nebst Begründung und Eingriffsbewertung wurde in dieser Zeit zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 24.03.2003.



(Dienstsiegel)

Schlagenbad, den 16.7. 2003

(Datum)

Der Bürgermeister  
i. A.

(Detlev Sieber, Unterschrift)

### Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad hat am 28.05.2003 die eingegangenen Anregungen abgewogen und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die Satzung gemäß § 34 (4) BauGB wurde im Anschluss mit Begründung und Eingriffsbewertung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



(Dienstsiegel)

Schlagenbad, den 16.7. 2003

(Datum)

Der Bürgermeister  
i. A.

(Detlev Sieber, Unterschrift)

### Schlussbekanntmachung und Rechtskraft:

Der Satzungsbeschluss ist gemäß §§ 10 (3) und 34 (5) BauGB in Verbindung mit §§ 5 und 7 HGO am 07.06.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden und somit am 08.06.2003 in Kraft getreten.



(Dienstsiegel)

Schlagenbad, den 16.7. 2003

(Datum)

Der Bürgermeister  
i. A.

(Detlev Sieber, Unterschrift)